

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Vor- und Zuname: Stefan Schäfer
letzte bekannte Anschrift: Am Berg 1a, 35713 Eschenburg
Bescheid /Schreiben vom: 16.01.2019
Betreff des Schreibens: Zahlungsaufforderung
BG-Nr.: 44304BG0052090

Für die oben genannte Person ist ein Schriftstück hinterlegt, das postalisch nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen.

Das oben genannte Schriftstück wird daher öffentlich zugestellt (§ 10 VwZG).

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG).

Hinweis

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung kann Fristen in Gang setzen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigten Vertreter/in in Empfang genommen werden bei:


Ansprechpartner/-in: Frau Rupp
Organisationseinheit bzw. Team: Team 121
Zimmer-Nr.: 425 Kreishaus 4
Anschrift: Wilhelmstraße 16-22, 35683 Dillenburg
Tel. -Nr: 02771-264-5304
E-Mail-Adresse: Team121@jobcenter-lahn-dill.de

Dauer des Aushangs: (Berechnung Aushangfrist erfolgt durch BL-Assistenz!)

von: 21.01.2019

bis: 05.03.2019

Dillenburg, den 18.01.2019



Unterschrift der zuständigen Bereichsleitung bzw.
bei Delegation der entsprechenden Führungskraft
(Namenswiederholung in Druckbuchstaben)